

38.1 - Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr,  
Katastrophenschutz

**V o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	28.10.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	
2	<b>Verpflichtung von Sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern im Ausschuss für Rettungsdienst und Katastrophenschutz durch den Ausschussvorsitzenden</b>

**Vorbemerkungen:**

Dem Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz gehören neben den 12 Kreistagsabgeordneten vier sachkundige Bürgerinnen/Bürger an. Die Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten wurde in der konstituierenden Sitzung am 04.07.2014 durch den Landrat vorgenommen.

**Erläuterungen:**

Ausschussmitglieder sind, soweit es sich um sachkundige Bürgerinnen/Bürger gemäß § 41 Abs. 5 KrO NRW handelt nach § 41 Abs. 4 in Verbindung mit § 46 Abs. 3 KrO NRW vom Ausschussvorsitzenden zu verpflichten. Die Verpflichtung ist von dem Verpflichteten und von dem Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungsdienst und Katastrophenschutz

In Vertretung